



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:		am:
Az:			Hauptausschuss:	
Datum:	20.05.2016		Finanzausschuss:	
Drucksache:	4-50/2016		Bau- u. Umweltausschuss:	07.06.2016
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung		Kulturausschuss:	
	nichtöffentliche Sitzung		Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:		
<p>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Mühlweg a) Max-von-Laue-Str. b) Wanderweg als beschränkt öffentl. Weg Mühlweg c)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Widmung zu c) <input checked="" type="checkbox"/> Einziehungen zu a) und b) <input type="checkbox"/> Umstufung</p>				
Beschlussvorschlag:				
<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Den Mühlweg zu a), FINr. 1374/0, Gem. Reutin endgültig einzuziehen. Die Max-von-Laue-Straße (Butzengasse) zu b) FINr. 1393/0 endgültig einzuziehen. Den Wanderweg (Alternativweg) Mühlweg zu c) FINrn. 1278/0 und 1287/0 als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung nur Fußgängerverkehr zu widmen. Beginn: von der Rickenbacher Straße in den Bösenreutiner Steig Ende: als Einmündung in den ursprünglichen Eigentümerweg Mühlweg Länge: ca. 345 m Straßenbaulastträgerin: Stadt Lindau (B) Die Bekanntmachung über die Einziehung zu Ziffern 1. und 2. erfolgt mit der Bekanntmachung der Widmung zu Ziffer 3. d.h. wenn der neue Wanderweg benutzt werden kann. 				
Finanzielle Auswirkungen		- Keine -		
Gesamtinvestition		- Keine -		
	Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:	
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:	
<div style="text-align: center; margin-top: 50px;"> </div>				
Unterschrift				



Lindau (B), 18.05.2016

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG):

- a) Mühlweg, Fl.Nr. 1374/0, Gemarkung Reutin
- b) Max-von-Laue-Straße, Teil: Butzengasse, Fl.Nr. 1393/0, Gemarkung Reutin
- c) beschränkt öffentlicher Weg (neu), Mühlweg, Wanderweg, Fl.Nrn. 1278/0 und 1287/0 als Teilflächen, Gemarkung Reutin



b) Butzengasse

a) Mühlweg

c) neuer Wanderweg „Mühlweg“

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt die Verkehrsfläche Mühlweg (a) und Butzengasse (b) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Als Ersatz für den einzuziehenden Mühlweg (a) wird ein neuer Wanderweg (c) hergestellt und nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.12.2015 beschlossen, die Einziehung des Mühlweges (a) und die Max-von-Laue-Straße (Butzengasse) (b) einzuleiten. Es wird hierzu auf die Sitzungsvorlage des Bau- und Umweltausschusses vom 16.11.2015 verwiesen.

Am 06.02.2016 erfolgte in der Lindauer Bürgerzeitung die Bekanntmachung über die Absicht diese Verkehrsanlagen einzuziehen.

Es folgten Einwende von betroffenen Bürgern, die sich für den Erhalt des öffentlichen Zugangs über das Werksgelände von Rickenbach und Reutin in den Rickenbacher Tobel aussprachen.

Am 20.04.16 wurde in der Stadtratssitzung die Schaffung eines Alternativwanderweges in den Rickenbacher Tobel beschlossen.

Es wird hierzu auf die Sitzungsvorlage, 1-020/2016, des Stadtrates vom 20.04.2016 verwiesen.

Begründung:

Die Einziehung der Verkehrsflächen a) und b) ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gerechtfertigt.

1. Zum einen stellt die Verkehrssicherheit aller ein überwiegendes öffentliches Interesse dar. Die beiden öffentlichen Verkehrsflächen a) und b) verlaufen über ein Firmengelände, auf welchem reger durch die Firma verursachter Verkehr herrscht. Die Besucher des nahe gelegenen Tobelgebiets, welche diesen Weg nutzen, sind daher stets potentiell gefährdet. Es besteht die latente Gefahr, Opfer eines Unfalls zu werden. Da die Firma große Maschinen bewegt, besteht die Gefahr, schlicht übersehen und verletzt zu werden.
2. Sofern dem Einziehungsantrag nicht entsprochen wird, besteht auch die Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen. Die ansässige Firma, welche sich östlich und westlich der Fläche a) befindet, hat bereits angekündigt, den Firmensitz aus Lindau in eine andere Gemeinde zu verlegen, sollte der stets bestehenden Unfallgefahr nicht abgeholfen werden. Dies wiederum würde den Verlust von etwa 1.500 Arbeitsplätzen für die Stadt bedeuten.
3. Hinsichtlich der Einziehung der Butzengasse unter b) ist anzuführen, dass sich die bisherige Verkehrskonzeption geändert hat. Es ist beabsichtigt, die Max-von-Laue –Straße so auszubauen, dass der bisherige Weg über die Butzengasse nicht mehr benötigt wird. Die Max-von-Laue-Straße wird so errichtet werden, dass eine Einfahrt über die Bayerstraße erfolgen kann. Am Ende der Max-von-Laue-Straße wird ein Wendehammer errichtet werden. So wird gewährleistet, dass die Anwohner der Max-von-Laue-Straße auch weiterhin zu ihren Häusern gelangen.

4. Den Waldgrundbesitzern wird der tatsächliche Zugang über den bisherigen Weg auch weiterhin ermöglicht. Sämtliche Waldgrundbesitzer erhalten zur Sicherung ein Geh- und Fahrrecht im Grundbuch verbirgt. Der Anliegergebrauch bleibt somit dauerhaft gewährleistet.

Dem Gemeingebrauch, insbesondere Erhaltung des Zugangs zum nah gelegenen Erholungsgebiet, wird durch die Schaffung der alternativen Wanderroute c) genüge getan. Durch die Schaffung und anschließende Widmung des neuen Wanderwegs, als beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger, sind die durch Unterschrift geleisteten Eingaben, während des Einziehungsverfahrens, als nicht derart gewichtig zu bewerten, dass sie die oben geschilderten überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls vermögen zurückzudrängen.

5. Nach alledem ist unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit, der tatsächlichen Verkehrsbedeutung, der privaten und öffentlichen Interessen die Einziehung gerechtfertigt. Die Straßenverwaltung ist der Auffassung, dass auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, der Verkehrsbedeutung, der Gründe des öffentlichen Wohles und des vorliegenden Antrages der Eigentümerin als Straßenbaulastträgerin, der vorgeschlagenen Einziehung des Mühlwegs und der Teil-Einziehung der Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“, zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Den Mühlweg zu a), Fl.Nr. 1374/0, Gem. Reutin endgültig einzuziehen.
2. Die Max-von-Laue-Straße (Butzengasse) zu b), Fl.Nr. 1393/0 endgültig einzuziehen.
3. Den Wanderweg (Alternativweg) „Mühlweg“ zu c), Fl.Nrn. 1278/0 und 1287/0 als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung: nur Fußgängerverkehr zu widmen.

Beginn: von der Rickenbacher Straße in den Bösenreutiner Steig
Ende: als Einmündung in den ursprünglichen Eigentümerweg „Mühlweg“
Länge: ca. 345 m
Straßenbaulastträgerin: Stadt Lindau (B)

4. Die Bekanntmachung über die Einziehung zu Ziffern 1. und 2. erfolgt mit der Bekanntmachung der Widmung zu Ziffer 3., d.h. wenn der neue Wanderweg benutzt werden kann.

Lindau (B), 18.05.2016


Quentmeier
Sachbearbeiter